

Unterschutzstellung einer Blutbuche und einer Lärche, Finkernstrasse 19 auf der Parzelle Nr. 1731, Objekt Nr. 1137 im Richtplan Natur und Heimatschutz (NHG)

Eigentümer: Adelheid Elrod, Finkernstrasse 19, 8280 Kreuzlingen

vom 21. Januar 2013

Sachverhalt

Auf der Parzelle Nr. 1731 an der Finkernstrasse 19 befindet sich zwei markante Einzelbäume (Blutbuche und Lärche). Die Bäume sind im Richtplan Natur- und Heimatschutz der Stadt Kreuzlingen als Schutzobjekt Nr. 1137 mit dem Schutzziel der Erhaltung und der Pflege eingetragen. Mit der vorliegenden Schutzverfügung soll dieses erhaltenswerte Objekt eigentümerverbindlich unter Schutz gestellt werden.

Dem Grundeigentümer wurde der Entwurf der Unterschutzstellung zur Vernehmlassung zugestellt. Er hat auf eine Stellungnahme innert angesetzter Frist verzichtet.

Der Stadtrat erwägt

§ 10 des Gesetzes zum Schutz und zur Pflege der Natur und Heimat (NHG TG, RB 450.1) verpflichtet die Gemeinden, den Schutz und die Pflege von erhaltenswerten Objekten zu sichern. Dazu gehören nach § 2 Abs. 2 NHG TG unter anderem Lebensräume für Tiere und Pflanzen wie Mager- und Trockenwiesen, Feuchtstandorte, Hecken, Bäume und Baumgruppen ausserhalb des Waldareals sowie Obstgärten oder Anlagen von kulturgeschichtlicher Bedeutung samt Ausstattung und Umgebung.

Nach Art. 24 Abs. 1 des Baureglements der Stadt Kreuzlingen (BauR) erlässt der Stadtrat Pläne und Inventare mit Richtplancharakter, in denen die erhaltenswerten Objekte im Sinne von § 2 NHG TG aufgezeichnet sind. Dieser Verpflichtung ist der Stadtrat mit dem Erlass des Richtplanes Natur- und Heimatschutz vom 22.11.2011 (genehmigt vom Departement für Bau und Umwelt am 06.07.2012) nachgekommen. Die eigentümerverbindliche Unterschutzstellung der in diesen Plänen und Inventaren bezeichneten Objekte ist durch den Stadtrat zu verfügen (Art. 24 Abs. 4 BauR).

Beiträge an den Erhalt und die Pflege der Bäume werden – soweit die entsprechenden Voraussetzungen erfüllt sind - nach dem Beitragsreglement Natur- und Heimatschutzobjekt der Stadt Kreuzlingen ausgerichtet.

Die Bäume sind aus folgenden Gründen unter Schutz zu stellen:

- **Ökologie:** Die Bäume bieten Lebensraum für die einheimische Fauna. Sie bilden einen wichtigen Trittstein für die ökologische Vernetzung.
- **Baumdenkmal:** Es handelt sich um wertvolle Solitärobjekte mit grosser gestalterischer Bedeutung. Zudem beeinflussen die Bäume das städtische Mikroklima auf vielfältige Weise sehr positiv.
- **Flurgesetz:** Die Bäume widersprechen dem kant. Flurgesetz (Unterschreiten des Grenzabstands). Mit der Unterschutzstellung wird das Natur- und Heimatschutzgesetz höher gewichtet als das Flurgesetz. Die Bäume können langfristig erhalten werden.

- **Einstufung im Richtplan NHG, Teil Natur und Landschaft:** Im Richtplan Natur- und Heimatschutz sind die Blutbuche und die Lärche (NHG-Objekt Nr. 1137) als wertvoll eingestuft (siehe Ausschnitt NHG-Plan).

Das Gutachten der Firma baumART aus Weinfelden vom 27.10.2011 kommt zum Schluss, dass die Bäume schützenswert sind.

Zusammenfassend handelt es sich ohne Zweifel um ein schutzwürdiges und damit erhaltenswertes Objekt im Sinne der erwähnten Bestimmungen, so dass der für die Blutbuche und die Lärche (NHG-Objekt Nr. 1137) notwendige Schutz zu erlassen ist.

Der Stadtrat beschliesst

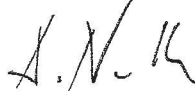
1. Die Blutbuche und die Lärche (NHG-Objekt Nr. 1137) auf der Parzelle Nr. 1731 wird gemäss Situationsplan 1:500, welcher integrierenden Bestandteil dieses Beschlusses bildet, unter Schutz gestellt.
2. Der jeweilige Eigentümer der Parzelle Nr. 1731 hat die geschützten Bäume zu erhalten und zu pflegen. Eingriffe im Wurzel- und Kronenbereich bedürfen einer Bewilligung der Stadt Kreuzlingen, wobei Unterhalt und Pflege im üblichen Rahmen hiervon ausgenommen sind. Beim Absterben des Baumes besteht eine Ersatzpflicht am Standort des abgestorbenen Baumes.
3. Für den Erhalt und die Pflege der Bäume werden – soweit die entsprechenden Voraussetzungen erfüllt sind – Beiträge gemäss Beitragsreglement Natur- und Heimatschutzobjekte der Stadt Kreuzlingen vom 17.11.2011 ausgerichtet.
4. Dieser Beschluss ist nach Eintritt der Rechtskraft gemäss § 23 NHG im Grundbuch anzumerken.
5. **Rechtsmittel**
Gegen diesen Entscheid kann innert 20 Tagen nach Zustellung beim Departement für Bau und Umwelt des Kantons Thurgau, 8510 Frauenfeld Rekurs erhoben werden. Der Rekurs hat eine Begründung und einen Antrag zu enthalten. Er ist im Doppel, mit Unterschrift und unter Beilage des angefochtenen Entscheides einzureichen.

6. Mitteilung an

- Adelheid Elrod, Finkernstrasse 19, 8280 Kreuzlingen (A-Post Plus)
- StWEG Finkernstrasse 21, pa Kramer Immobilien Management GmbH, Hauptstrasse 29, 8280 Kreuzlingen (A-Post Plus)
- Rosario Scifo, Finkernstrasse 17, 8280 Kreuzlingen (A-Post Plus)
- Christa Niederhauser, Palmenweg 12, 8280 Kreuzlingen (A-Post Plus)
- Helga Krukow, Sonnwaldblick 3, DE-55595 Gutenberg (Einschreiben)
- Thurgauische Naturforschende Gesellschaft, 8500 Frauenfeld (A-Post Plus)
- Verein für Pilzkunde Thurgau; Präsident, Renato Righes, Zollstrasse 56, 8212 Neuhausen am Rheinfall (A-Post Plus)
- Pro Natura Thurgau, Geschäftsstelle, Hofplatz 2, 9220 Bischofszell (A-Post Plus)
- Thurgauer Vogelschutz, z. Hd. Andreas Engeler, Rosengasse 3, 8555 Müllheim (A-Post Plus)
- WWF Sektion Bodensee/Thurgau, Regionalstelle, Bahnhofstrasse 4, 8570 Weinfelden (A-Post Plus)
- Amt für Raumplanung des Kantons Thurgau, Verwaltungsgebäude 8510 Frauenfeld (A-Post Plus)
- Grundbuchamt, Hauptstrasse 74, 8280 Kreuzlingen (übergeben durch die Bauverwaltung nach Eintritt der Rechtskraft)
- Bauverwaltung

Für die Richtigkeit

Stadtrat Kreuzlingen
Der Stadtammann



Der Stadtschreiber



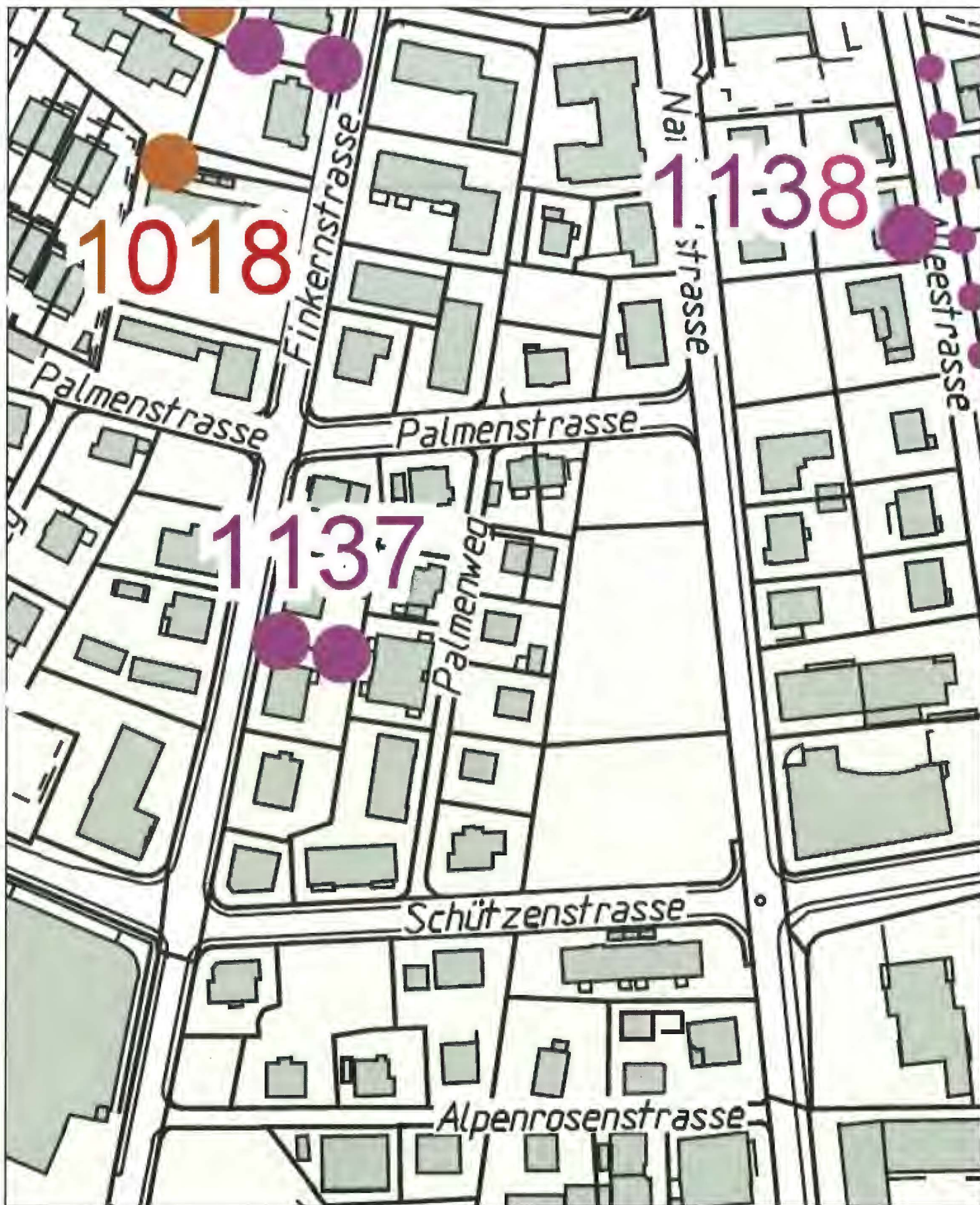
Beilagen für Verfügungsadressat

- Ausschnitt NHG-Plan
- Situationsplan 1:500
- Baumbeurteilung von Baumart AG, Weinfelden vom 27.10.2011

Versand am: 23. JAN. 2013

Beilage I Unterschutzstellungsverfügung

Ausschnitt Richtplan Natur- und Heimatschutz, Teil Natur und Landschaft



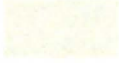
Legende:

Richtplaninhalte

wertvoll	erhaltens- würdig	
		Baumbestand, Einzelbaum
		Baumreihe
		Hecke, Gehölz
		Hochstammobstgarten
		extensives Grünland
		Pioniervegetation
		Ufervegetation, Feuchtstandort
		historischer Garten, Parkanlage
		Geltungsbereich Richtplan Seeburgareal (wird im Richtplan Seeburgareal behandelt)

Grundinformationen

gemäss Zonenplan 2000

	Baugebiet (ohne Freihaltezone)
	Freihaltezone
	Naturschutzzone
	Landschaftsschutzzone überlagernd
	Wald
	Gewässer

BAUMBEURTEILUNG

Datum 27.10.2011

1 Baumdaten

NHG-Objekt-Nr. 1137

Baum Nr. -
 Baumart Buche
 Stammumfang 232 cm
 1m ü. Boden
 Höhe geschätzt 23 m

Kunde Bauverwaltung
8280 Kreuzlingen
 Objekt Finkernstrasse
 Ortsbezeichnung Garten

2 Standort

Bodenbeschaffenheit offene Gartenfläche
 Auffüllung / Abgrabung -
 Mängel -
 Stellung / Wert frei stehender Einzelbaum
 Bemerkungen Bewässerungsanlage installiert

3 Zustand

Visuelle Beurteilung: Biomechanik

- Stammfuss Wurzelanläufe deutlich erkennbar
- Stamm/Stämme gerade
- Hauptäste/Gabelungen V-Zwiesel mit eingewachsener Rinde
- Kronenform breit oval (arttypisch)
- Jahrestrieb lang
- Blattgrösse normal
- Belaubungsdichte geschlossen
- Vitalität (VS 0-3) 0=s.gut / 3=schlecht Vitalitätsstufe 0 (Exploration), sehr gut
- Bemerkungen Drei Stämmlinge mit eingewachsener Rinde im Bereich der Hauptgabel

Visuelle Beurteilung: Schadstellen

- Anfahrtschäden -
- Wunden / Faulstellen -
- Pilzfruchtkörper -
- Rindenriss / Holzriss -
- Totäste, Stummel wenig Totholz
- Krebs / Bohrende Insekten -
- Harz-/ Gummi-/ Schleimfluss -
- Bemerkungen Buche in sehr gutem Zustand

Analyse von Holzzustand und Wandstärke mittels Resistograph (s. Beilage)

• Messung 1	-
• Messung 2	-
• Messung 3	-
• Messung 4	-
Bemerkungen	-

4 Zusammenfassung

Die Buche ist aufgrund des sehr guten Zustandes und guten Standortbedingungen sehr erhaltenswert.

5 Schützenswert ☒

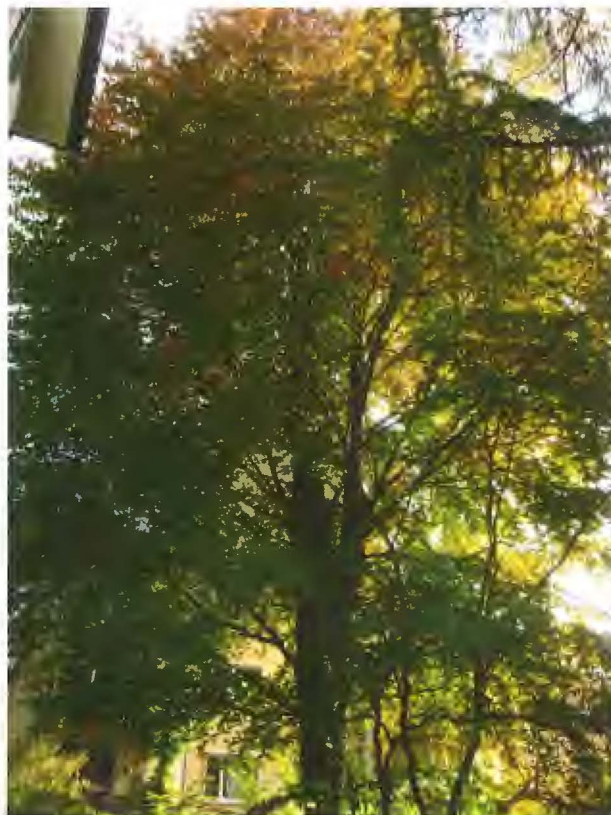
Nicht Schützenswert ☐

6 Empfehlung

Sicherung der Stämmlinge mit eingewachsener Rinde mittels dynamischer Kronensicherung

7 Bild

Aufnahme vom 27.10.2011



BAUMBEURTEILUNG

Datum 27.10.2011

1 Baumdaten

NHG-Objekt-Nr. 1137

Baum Nr. -
 Baumart Europäische Lärche
 Stammumfang 220 cm
 1m ü. Boden
 Höhe geschätzt 24 m

Kunde Bauverwaltung
8280 Kreuzlingen
 Objekt Finkernstrasse
 Ortsbezeichnung Garten

2 Standort

Bodenbeschaffenheit offene Gartenfläche
 Auffüllung / Abgrabung -
 Mängel -
 Stellung / Wert frei stehender Einzelbaum mit hohem gestalterischen Wert
 Bemerkungen Lärche profitiert von installierten Bewässerungsanlage

3 Zustand

Visuelle Beurteilung: Biomechanik

- Stammfuss Wurzelanläufe deutlich ausgeprägt
- Stamm/Stämme gerade durchgehend
- Hauptäste/Gabelungen -
- Kronenform schmal pyramidal (arttypisch)
- Jahrestrieb normal
- Blattgrösse normal
- Belaubungsdichte dicht
- Vitalität (VS 0-3) 0=s.gut / 3=schlecht Vitalitätsstufe 0 (Exploration), sehr gut
- Bemerkungen

Visuelle Beurteilung: Schadstellen

- Anfahrschäden -
- Wunden / Faulstellen -
- Pilzfruchtkörper -
- Rindenriss / Holzriss -
- Totäste, Stummel Totholz vorhanden
- Krebs / Bohrende Insekten -
- Harz-/ Gummi-/ Schleimfluss -
- Bemerkungen Lärche in gutem Zustand

Analyse von Holzzustand und Wandstärke mittels Resistograph (s. Beilage)

• Messung 1	-
• Messung 2	-
• Messung 3	-
• Messung 4	-
Bemerkungen	-

4 Zusammenfassung

Die Lärche ist aufgrund des guten Zustandes, gestalterischen und guten Standortbedingungen sehr erhaltenswert.

5 Schützenswert ☒

Nicht Schützenswert ☐

6 Empfehlung

Totholzbeseitigung (mit untergeordneter Priorität)

7 Bild

Aufnahme vom 27.10.2011

